MIT EINSATZ, SCHNELLIGKEIT UND PRÄZISION

geschrieben von Urs Stauffer | Mai 10, 2020

Der öffentliche Dienst funktioniert hervorragend. Kolleginnen und Kollegen stellen sicher, dass der Staat also Bund, Kantone, Städte und Gemeinden seine bisherigen und die neuen Aufgaben auch unter grosser Belastung erfüllt. Sie tun dies schnell und mit grosser Präzision.

Wir denken in erster Linie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlichen Spitälern, die bereit sind, Sondereinsätze zu leisten, Routinen umzustellen, in Schutzanzügen zu arbeiten und (trotzdem) Risiken in Kauf zu nehmen. Das ist bewundernswert – und auch das ist der öffentliche Dienst.

Wir denken aber auch an die Ordnungskräfte, an die Polizistinnen und Polizisten, die sicherstellen, dass die Sicherheit nach wie vor gewährleistet ist, das Notverordnungsrecht bei Covid-19 des Bundesrates eingehalten wird oder die geschlossenen Grenzen respektiert werden. Sie tun dies ebenfalls unter Inkaufnahme persönlicher Risiken und – wie man überall lesen kann – mit Augenmass. Auch das ist der öffentliche Dienst.

Wir denken an die Lehrerinnen und Lehrer, die sehr schnell auf webbasierte Unterrichtung umgestellt haben, und versuchen, die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler aufrechtzuerhalten; wir denken auch an die Lehrkräfte, die in den Kantonen Betreuungsdienste während der Schulfrühlingsferien wahrnehmen, obwohl dies nicht zu ihrem Pflichtenheft gehört und ebenfalls mit Risiken verbunden ist – auch das ist der öffentliche Dienst.

Wir denken aber auch an die Verwaltung, die es schafft,

schnell die notwendigen Hintergrundabklärungen zu treffen, um die Entscheide der Exekutiven in Form von Notverordnungsrecht, Weisungen, Empfehlungen bereitzustellen – hier ergeben sich stündlich neue Entwicklungen, die berücksichtigt und in konsistente Regelungen umgesetzt werden müssen. Der Druck ist erheblich – und auch das ist der öffentliche Dienst.

Wir denken auch an all jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche finanzielle Hilfeleistungen zugunsten der Unternehmen organisiert haben, und das sind sehr, sehr viele; die finanziellen Mittel mussten gesprochen werden, die Gesuchsverfahren abgekürzt und effizient aufgebaut werden – es handelt sich um Hunderttausende – das sind unglaubliche Zahlen, die hier von der Verwaltung bewältigt werden, und auch das ist der öffentliche Dienst.

Wir benötigen Strom, Gas und Wasser, damit unsere Infrastruktur weiter betrieben werden kann, damit wir zu Hause warm haben und auch unsere elektrischen Küchengeräte funktionieren, die seit den letzten Wochen vermehrt zum Einsatz kommen. Es gab keine Probleme mit diesen Diensten; Wasser-, Elektrizitäts- und Gaswirtschaft gehören zu über 90% der öffentlichen Hand, die Systeme funktionierten einwandfrei – auch das ist der öffentliche Dienst.

Wir denken an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach wie vor dafür sorgen, dass Abwasser gereinigt oder der Abfall entsorgt wird, wo auch immer er anfällt. Es gab zu Beginn der Krise Stimmen, welche die gesundheitlichen Probleme, die die Pandemie verursacht, als ein Übel prognostizierten, aber als gewichtiges auch den Zerfall der öffentlichen Ordnung. Das ist nicht eingetreten – auch das ist der öffentliche Dienst. Man könnte lange so weiterfahren, niemand, der hier nicht genannt ist, ist nicht gemeint – es gilt für alle. Liest man die Berichte über die schweizerische Reaktion auf die Pandemie, ist festzustellen, dass sowohl Qualität wie auch Geschwindigkeit der Reaktion Anerkennung finden. Selbstverständlich müssen nun im Inland kritische Stimmen laut

werden, ob die Massnahmen noch alle gerechtfertigt sind, ob nicht da und dort Lockerungen vorzusehen sind – das gehört zur Demokratie und das gehört dazu, ausgewogene Lösungen zu finden. Aber der Massstab wurde gesetzt.

Dabei darf nicht vergessen werden: Der öffentliche Dienst ist von den Einschränkungen, wie sie im Notverordnungsrecht vorgesehen sind, genau gleich betroffen wie alle anderen Unternehmungen auch. Man muss sich an diese Normen halten. Trotzdem war es möglich, den öffentlichen Dienst und all die damit in den letzten Wochen verbundenen Anpassungen schnell und zuverlässig umzusetzen. Das spricht für eine robuste öffentliche Verwaltung, die über die notwendigen Mittel und Kenntnisse und insbesondere den persönlichen Einsatzwillen jedes Mitarbeitenden und jeder Mitarbeitenden verfügt und auch in Ausnahmesituationen jederzeit handlungsfähig zu sein hat. Hätte es einen Test benötigt, der dies beweist – hier ist das Resultat.

Öffentliches Personal Schweiz erhielt in den letzten Wochen sehr, sehr viele Fragen personalrechtlicher Natur; es ging, wie anders, um Homeoffice, um Zuweisung anderer Arbeit, um Überstunden und Gleitzeitguthaben, die Anordnung von Ferien, den Nichtbezug von Ferien, um Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz, um die Pflicht zur Arbeit vor Ort für besonders gefährdete Personen, um Fragen der Vulnerabilität auch bei nicht besonders gefährdeten Personen, um Arztzeugnisse, befürchtete Erkrankungen, Pflicht zur Kinderbetreuung, Kinderbetreuung und Home Office und vieles mehr. Die Grundlagen, auf denen diese Fragen zu beurteilen waren und sind, finden sich auf Stufe Bund, in den Kantonen und selbst bei Gemeinden; sie ändern sich oftmals alle paar Tage. Der Grundtenor bei allen Anfragen war aber derselbe: Niemand wollte sich beschweren, alle waren bereit, auch unter Verletzung von Gesetzen und Reglementen, ihren Dienst zu leisten und sich nicht zu beschweren. Das ist erfreulich in einer Situation wie der jetzigen – und auch das ist der

öffentliche Dienst.

Wir vergessen nicht, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in den privaten Unternehmen häufig gar nicht mehr die Möglichkeit haben, zu helfen, weil das Unternehmen gar nicht mehr tätig sein darf. Und wir vergessen auch all jene nicht, die, wie der öffentliche Dienst, ihre Arbeit auch unter Inkaufnahme von Risiken verrichten, damit die notwendige Versorgung unseres Landes insbesondere mit Lebensmitteln gewährleistet bleibt.

COVID-19 ist keine gute Sache. Wir alle sind erheblich eingeschränkt. Aber wir sehen auch, dass unser Staat, der öffentliche Dienst, Belastungsproben besteht – und dies nicht irgendwie, sondern mit Einsatz, Schnelligkeit und Präzision. Die Zukunft voraussehen kann er nicht, die nähere Zukunft prognostizieren aber schon. Hoffen wir auf baldige Besserung – und danken wir allen, welche uns heute ein weitgehend normales Leben leben lassen.

DIE SCHULEN SIND GUT AUFGESTELLT

geschrieben von Dr. Ruedi Bürgi | Mai 10, 2020

Der Mensch braucht die Maschine, aber noch mehr braucht der Mensch den Menschen, um glücklich zu sein. COVID-19 hat die Lehrpersonen gefordert. Der notwendige Fernunterricht wurde schnell und kreativ umgesetzt. Das zeigen unsere Interviews mit fünf Lehrpersonen ganz unterschiedlicher Schulstufen.

Innert kürzester Zeit einen tauglichen

Weg gefunden

Ob über die Schaffung einer Kreativseite durch die Fachlehrpersonen für textiles Werken, die Plattformen für Aufträge an der Realschule, die Videokonferenzen in der Sekundarschule oder die virtuellen Lehrgänge an der Fachhochschule: Innert kürzester Zeit haben die Schulen aller Stufen einen tauglichen Weg gefunden, um den Unterricht auch nach deren Schliessung fortzusetzen. Unter Anwendung für die meisten Lehrpersonen neuer digitaler Hilfsmittel, angepasster Organisation und Didaktik steuerten sie erfolgreich auf das Ziel zu, den Bildungsauftrag aller Widrigkeiten zum Trotz zu erfüllen.

Das Spannende daran: Jede Stufe hatte innerhalb des von der kantonalen Verwaltung vorgegebenen Rahmens erhebliche Freiheiten, um ihren eigenen Weg zu finden. Die Entfaltungsmöglichkeiten liessen Raum für massgeschneiderte Lösungen, die den individuellen Bedürfnissen und den bevorzugten didaktischen Ansätzen Rechnung trugen. Allerdings fehlt aufgrund der ab 11. Mai 2020 bereits vorgenommenen Wiederöffnung der obligatorischen Schulen und der ab 8. Juni 2020 vorgesehenen weiteren Lockerungen die Nagelprobe einer über längere Zeit zu gewährleistenden Stoffvermittlung und -überprüfung (…und bleibt uns der Gesundheit der Bevölkerung zuliebe hoffentlich auch erspart). Da müssten auf allen Stufen wohl noch einige weitere Aufbauarbeiten geleistet werden, um die Anforderungen der Lehrpläne erfüllen zu können. Am besten gerüstet sind diesbezüglich – aufgrund der auf Hochschulstufe bereits professionalisierten Digitalisierung nicht überraschend – die Fachhochschulen. Die Ausbildungsstätten aller Stufen haben aber in jedem Fall die Chance, den in der Not gewonnenen Erfahrungsschatz in der Nach-CoronaZeit zu einer Tugend werden zu lassen und damit den «normalen» Bildungsgang mit Präsenzunterricht in Methode und Organisation zu bereichern.

Struktur als Segen und der Wunsch nach sozialen Kontakten

Die Interviews machen zwei Dinge deutlich: Die für den eigentlichen Fernunterricht im Anschluss an die Ferien an der Volksschule angeordneten Strukturen erwiesen sich als Segen. Die Jugendlichen brauchen Leitplanken, an denen sie sich ausrichten können, ob diese nun in Form von selbständig zu erfüllenden und in der Ausführung überprüften Aufträgen oder über engmaschigere Wochenstundenpläne gesetzt werden. Motivation und Lernwille sind markant grösser, wenn die Schülerinnen und Schüler gefordert und sie dazu im Gegenzug auch gefördert werden.

Die zweite Erfahrung tönt zwar banal, aber es ist wichtig, sich ihr bewusst zu sein: Die Schülerinnen und Schüler vor allem in der Volksschule sehnen sich nach den sozialen Kontakten, nach dem gemeinsamen Erleben in der Gruppe, in der Klasse, ja auch mit den Lehrpersonen. Da werden die Grenzen der digitalen Welt plötzlich fassbar oder eben wie Fabian Schambron es treffend ausgeführt hat: «Lehren und Lernen sind wesentliche soziale Vorgänge. Man kann direkte Interaktion wohl digital simulieren, sie aber nicht ersetzen» (ZV Info April 2020, S. 11). Oder ganz einfach: Der Mensch braucht die Maschine, aber noch viel mehr braucht er den anderen Menschen, um Mensch zu sein. Ein Glück also, dass die Schulen bald alle wieder belebt sein werden, und die grosse Hoffnung, dass dies so bleiben darf.

GEMEINSAMER WOHNORT –

VERSCHIEDENE ARBEITSSTÄTTEN ALS LEHRPERSONEN

geschrieben von Dr. Ruedi Bürgi | Mai 10, 2020

Sie wohnen alle in einer Siedlung in Wohlen Tür an Tür. Sie unterrichten alle an einer öffentlichen Schule resp. stehen einer Fachhochschule vor, aber alle tun dies an verschiedenen Orten in verschiedenen Stufen. Und alle haben sich privat und beruflich mit dem plötzlichen Lockdown auseinandersetzen müssen. Interview von Dr. Ruedi Bürgi.

Wie reagierte Ihre Schule resp. Ihre Institution nach der plötzlichen Schliessung? Wie funktionierte der Übergang und wie nach der Ferienzeit nun der Fernunterricht?



Rolf Keusch: Eine mögliche Schulschliessung hatte sich abgezeichnet, weshalb wir schon gewisse Massnahmen getroffen hatten. Vor den Ferien waren vom zuständigen Bildungsdepartement aus nur Repetitionen erlaubt. Das half, uns auf den Fernunterricht einzustellen und ihn vorzubereiten.



Dani Burg: Schulleitung und Lehrpersonen versuchten sich vorzustellen, was die Schulschliessung für die Jugendlichen bedeutet und welches ihre Bedürfnisse sind. Es ist uns gelungen, nicht in eine Hektik rund um das Hochfahren von elektronischen Tools zu versinken.



Marianne Keusch: In Wohlen war schon länger die Plattform «Teams» eingeführt worden. Die damit noch nicht vertrauten Lehrpersonen haben von allen Seiten des Kollegiums und vom PICTS-Verantwortlichen sehr grosse Unterstützung erhalten: Es gab Anleitungen, selbst erstellte Videofilme und Handreichungen zum digitalen Lernen, zum Onlineunterricht zum Lerncoaching im Distanzmodus. Mit den Schülerinnen und Schülern lief es anfänglich etwas harzig, aber seit der Abgabe von Wochenplänen wurden die Aufträge sehr pflichtbewusst erfüllt.



Crispino Bergamaschi: Seit dem Tag der Schliessung findet an der Fachhochschule der Unterricht für die 12 500 Studierenden und rund 3000 Teilnehmenden von Weiterbildungskursen virtuell statt. Gleichzeitig wurde für die 3000 Mitarbeitenden Homeoffice angeordnet. Ich war beeindruckt, in welcher Weise die Mitarbeitenden sowie die Studierenden den Übergang meisterten und mit Problemen und Unsicherheiten umgingen.



Mara Hilfiker: Bei uns lag vom ersten Tag an der Ernstfall vor: Zwei Lehrpersonen waren infiziert und gesundheitlich gravierend betroffen. Etliche Schülerinnen und Schüler und auch Lehrpersonen klagten über Symptome. Ich hatte dabei Glück im Unglück, dass ich erst von einer dreiwöchigen Absenz wegen eines Bandscheibenvorfalls zurückkam und keine grossen Kontakte hatte. An der Schule waren unter diesen Umständen viel Umsicht und Geschick und echtes Krisenmanagement gefordert. Die Schule meisterte diese widrigen Umstände aber gut.

Welches sind die Methoden und die technischen Mittel, die Sie im Fernunterricht anwenden?

Crispino Bergamaschi: Die Methoden sind vielfältig und der jeweiligen Situation angepasst. Jede Hochschule musste für sich den richtigen Mix finden. Bei der Hochschule für Wirtschaft war er anders als bei der Hochschule für Musik. Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) hat das Thema

Digitalisierung der Hochschullehre schon vor mehreren Jahren auf ihre Agenda gesetzt und erarbeitet seit 2018 in einem strategischen Entwicklungsschwerpunkt dazu Lösungsansätze. Dies kommt uns heute sehr zugute. So hatten wir schon im letzten Jahr ein Videotool für die FHNW evaluiert, konnten es ausrollen und die Mitarbeitenden schulen.

Marianne Keusch: Die Schülerinnen und Schüler erhalten über «Teams» Aufträge. Ich mache jeweils eine Einführung per Videokonferenz, um gleich Fragen beantworten zu können. Die Schülerinnen und Schüler sollen zu den gemäss Wochenstundenplan festgelegten Stunden an den Aufgaben arbeiten und können zusätzlich in den festgelegten Stunden per Telefon, Chat oder Mail Rückfragen stellen. Das klappt – offensichtlich auch dank der vorgegebenen Strukturen – erstaunlich gut.

Dani Burg: Wir erteilen über die Kommunikationsplattform «Klapp» Aufträge. Wichtig ist uns, mit den Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu bleiben, um uns zu vergewissern, dass sie mit der aktuellen Situation und den Aufgaben zurechtkommen.

Rolf Keusch: Unsere Schule musste kurzfristig zur Gewährleistung der Kommunikation eine Plattform einrichten. Das gab es bisher nicht und hat erstaunlich rasch und gut funktioniert, wohl weil sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte wie auch die Eltern und die Schulleitung motiviert und lösungsorientiert mitzogen. Auch bei uns wird die Erfüllung der Aufträge überprüft und besprochen.

Mara Hilfiker: Die meisten Lehrpersonen verwenden die Plattform «Schabi». Hier wurde für das Werken eine sog. Kreativseite eingerichtet, auf der Bastelideen und -anleitungen und Links zu weiterführenden Themen für das Textile Werken zu finden sind. Im Fernunterricht erteile ich kleine Aufträge via die jeweiligen Klassenlehrpersonen, die

sie in ihre Wochenpläne einbinden. Zum Teil habe ich auch Material und Anleitungen abgegeben, Wundertüten mit Bastelmaterial abgepackt und den Schülerinnen und Schülern via den Materialabgabeposten zukommen lassen. Abgemacht ist jeweils auch, wann die Arbeiten wieder in der Schule abzugeben sind.

Sind die Schülerinnen und Schüler motiviert und auch diszipliniert im Fernunterricht? Wie muss man sich das vorstellen: Gibt es eine Präsenz, die Sie überprüfen können? Entstehen auch interaktive Auseinandersetzungen, Diskussionen? Kann man sagen, dass der Fernunterricht auch eine Form der Wahrnehmung von Selbstverantwortung durch die Schülerinnen und Schüler ist, da sie vieles selbstständig und mit eigenem Antrieb tun müssen?

Rolf Keusch: Gruppendynamische Prozesse sind kaum möglich. Umgekehrt können sich nun Schülerinnen und Schüler besser von Gruppenzwängen befreien. Sie haben mehr Mut, eigene Gefühle, Freuden und Bedürfnisse zu zeigen. Was die Verantwortung betrifft, so kann man sich dieser auch im Regelunterricht entziehen, vielleicht dort sogar besser, da jetzt Aufträge auf Termin zu erfüllen sind. Ich stelle aber fest, dass die Schülerinnen und Schüler motiviert und diszipliniert sind.

Dani Burg: Die meisten Realschülerinnen und -schüler sind froh, dass sie Strukturen im Alltag haben. Sie halten sich an die Regeln unseres Fernunterrichtes. Der Stoff ist ihnen allerdings nicht so wichtig, aber sie freuen sich an den Kontakten, die entstehen. Einige erleben den Fernunterricht

als unangenehme Störung beim Schlafen und Gamen. Wir arbeiten in Niederlenz oft mit Aufträgen zur selbstständigen Erledigung (Modell Lernlandschaft). Die Schülerinnen und Schüler erhalten zweimal pro Tag einen Auftrag. Sie müssen zu Beginn jeweils die Lesebestätigung schicken und am Schluss des Halbtages die Arbeiten elektronisch abliefern. Für einige Schülerinnen und Schüler ist dies eine permanente Herausforderung, und wir müssen sie mehrmals an Termine und Pflichten mahnen, aber insgesamt funktioniert es gut. Einzelne schaffen es nicht, sich selber zu organisieren (übrigens wie auch im «normalen» Unterricht nicht), und geraten rasch in den Verzug mit den Abgaben. Diese bieten wir alleine oder in Kleinstgruppen ins Schulhaus auf und arbeiten mit ihnen an den Aufgaben (unter Einhaltung der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln). Es erscheint mir etwas paradox, aber ich meine, die Schülerinnen und Schüler im Moment besser zu spüren als im Präsenzunterricht. Vielleicht hängt es damit zusammen, dass ich bei sämtlichen Schülerinnen und Schülern wöchentlich mehrmals gezielt nachfrage, wie sie mit den Aufgaben und der allgemeinen Situation zurechtkommen, und so einen persönlichen und unmittelbaren Kontakt habe.

Marianne Keusch: Die Struktur mit den Wochenplänen und den täglichen obligatorischen Präsenzzeiten bewährt sich. Die meisten sind motiviert, machen zumindest, was verlangt wird, und man spürt bei einigen, dass sie die Aufgaben für ihren schulischen Rucksack, also für ihren eigenen Fortschritt, lösen. Aufträge können im Übrigen in Kleingruppen gelöst werden, wodurch Diskussionen und Interaktionen entstehen. Meine Wahrnehmung zeigt, dass Selbstverantwortung jene übernehmen, die sich darin schon in der Schule ausgezeichnet haben.

Crispino Bergamaschi: Ich erlebe die Studierenden als sehr engagiert und motiviert, auch wenn diese Art des Studiums sehr anspruchsvoll ist. Typischerweise arbeiten sie jeden Tag von morgens bis abends, lesen Texte, machen Übungen, nehmen an

Videomeetings teil, schreiben an Berichten. Dazu braucht es eine enorme Selbstdisziplin und auch unterstützende Rückmeldungen der Dozierenden.



Erleben Sie, dass es im Fernunterricht vermehrt als sonst Chancenungleichheiten gibt durch die verschiedenen sozialen und familiären Situationen der Schülerinnen und Schüler?

Marianne Keusch: Chancenungleichheit ist etwas, was es nicht nur in dieser Krisenzeit gibt. Die Schule kann diese Forderung nach Gerechtigkeit auch in unbelasteten Zeiten nicht erfüllen. Es gibt an allen Schulen aber ein Betreuungsangebot für belastete oder benachteiligte Schüler. Auch in materieller Hinsicht wurde bei uns in Wohlen an der Oberstufe mit einer Umfrage ermittelt, ob z.B. Bedarf nach einem Laptop etc. bestehe.

Dani Burg: Das ist der zentrale Punkt. Die sozialen und familiären Situationen sind extrem unterschiedlich: Einige

Familien wohnen auf engstem Raum, mehrere Geschwister (teilweise mit grossen Altersabständen) teilen sich ein Zimmer, die Eltern arbeiten Schicht, die Familienmitglieder benützen die gleichen elektronischen Geräte usw. Erschwerend kommt hinzu, dass einige Eltern ihre Kinder aus Angst vor einer Corona-Ansteckung in der Wohnung behalten. Andere Familien wohnen in grosszügigen Verhältnissen, ihre Mitglieder haben Rückzugsmöglichkeiten, und viele treiben im Garten und im Wald Sport.

Mara Hilfiker: Kinder, die zu Hause zu wenig Struktur haben, drohen durch die Netze der Gesellschaft zu fallen. Das ist sicher in jeder Gemeinde so. In der Corona-Zeit gibt es für Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten, ein Betreuungsangebot in der Schule, bei Bedarf sogar auch mit Essen über Mittag. Zusätzlich dürfen einige Kinder einen Arbeitsplatz im Schulhaus in Anspruch nehmen. Damit kann einiges aufgefangen werden, und die Kleinen sind darüber ausserordentlich dankbar.

Rolf Keusch: Chancenungleichheiten zeigen sich nicht erst im Fernunterricht, sondern sind Teil unseres Alltags.

Crispino Bergamaschi: Viele Studierende der FHNW müssen sich das ganze Studium oder zumindest einen Teil davon selber mit Nebenjobs finanzieren. Die meisten dieser Nebenjobs (z.B. Service in Restaurants und Bars, Billettkontrollen in Kinos) sind wegen der Corona-Krise komplett weggefallen. Dies hat Studierende in existenzielle Not gebracht. Sie wussten z.T. nicht mehr, wie die Miete Ende Monat zu bezahlen ist. Die Stiftung zur Förderung der FHNW hat sehr schnell und unkompliziert gehandelt. Sie hat einen Härtefonds geschaffen und diesen mit Spenden von Einzelpersonen und Firmen geäufnet. Bis heute konnten über 100 Studierende unkompliziert unterstützt werden.

Können Sie sich vorstellen, Fernunterricht über eine längere Zeitdauer, z. B. über ein ganzes Semester hinweg, durchzuführen? Kann neuer Lernstoff wirksam vermittelt werden? Kann der Lernerfolg schlüssig überprüft werden? Wie werden Prüfungen durchgeführt?

Crispino Bergamaschi: Wir haben in diesem Semester ausschliesslich Fernunterricht und befinden uns dadurch in einer unfreiwilligen Lern- und Lehrlaborsituation in extremis. Auch wenn vieles gut läuft, bin ich überzeugt, dass ausschliesslich Fernunterricht nicht unsere Lösung der Zukunft sein wird. Aber Elemente, bei denen wir jetzt gute Erfahrungen machen, werden ins zukünftige Lehrkonzept einfliessen. In diesem Sinne wird sich eine neue Balance zwischen Präsenz- und Fernunterricht einstellen.

Marianne Keusch: Fernunterricht über längere Zeit? Lieber nicht, aber es ginge. Gerade in meinen Fächern (Biologie, Physik und Chemie) ist das praktische Arbeiten oder die Durchführung von Versuchen zentral. Klar gibt es Versuche, die die Schülerinnen und Schüler zuhause machen können, aber viele Experimente brauchen eben spezifische Geräte und Materialien und leben von der Unmittelbarkeit und der Erfahrung des Miterlebens.

Dani Burg: Besonders auf unserer Stufe würde ich Fernunterricht auf Dauer nicht nutzen. Lernen hat sehr viel mit Beziehung zu tun. Während ein paar Wochen können wir die Beziehungen über Distanz pflegen, aber nicht auf die Dauer.

Marianne Keusch: Lernstoff kann bei attraktiver, anregender und verständlicher Aufbereitung des Stoffes auch virtuell

vermittelt werden. Mit «Classtime» kann der Lernerfolg schon heute überprüft werden.

Mara Hilfiker: Beim textilen Werken mit den Primarschülern werden im Fernunterricht keine Noten vergeben, da es sich nicht um ein Kernfach handelt und sich schwer überprüfen lässt, wer die Arbeiten schlussendlich gemacht hat. Das lässt dafür die Möglichkeit zu unbeschwerterem fantasievollem Wirken. Auf Dauer ist es aber gerade in diesem Fach zentral, mit den Kindern zusammenzuarbeiten. Hilfestellungen in der Handhabung zum Beispiel sind anders nicht machbar.

Rolf Keusch: Das wünsche ich mir ganz und gar nicht. Wir sind soziale Wesen und brauchen Kontakt – so wie der Wald den Regen… Lernstoff wirksam vermitteln kann ich mir bei der Sek II als Alternative gut vorstellen. Prüfungen führen wir keine durch, und es gibt auch noch keine Vorschläge dazu.

Was hat die Corona-Zeit mit den Schülerinnen und Schülern gemacht? Haben Sie den Eindruck, dass die jungen Menschen speziell unter den Einschränkungen zu beissen haben?

Rolf Keusch: Den Schülerinnen und Schülern fehlen die realen Begegnungen mit den Mitschülern. Ansonsten sind sie denselben Irritationen wie wir ausgesetzt.

Mara Hilfiker: Das individuelle familiäre Umfeld ist entscheidend. Die Eltern reagieren – auch je nach Kulturkreis – ganz unterschiedlich auf die gesundheitliche Bedrohung, indem sie teils ihre Familien wie in einer selbst auferlegten Isolation in der Wohnung eingesperrt halten. Dort sind die Kinder besonders betroffen. Allen geht es aber insofern gleich, als sie ihre Gspänli vermissen. Kontakte in ländlichen Gebieten ist viel einfacher möglich, als wenn die Kinder in Blockwohnungen ohne Balkon die Zeit ohne Aussenkontakte

erdauern müssen.

Dani Burg: Einige haben einen grossen Schritt in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gemacht. Sie haben geübt, mit sich selber umzugehen, und sie haben gespürt, wer und was für sie wichtig ist. Für viele ist die Situation jedoch mit schmerzhaften Einschränkungen verbunden. Einige leiden zum Beispiel darunter, dass die Sporttrainings abgesagt sind oder dass sie sich nicht in grossen Gruppen treffen können. Andere schildern die Situation aber auch als «paradiesisch»: schlafen, gamen, Töffli fahren….

Crispino Bergamaschi: Die Corona-Zeit hat bei den Studierenden wie bei den Mitarbeitenden Veränderungen verursacht: Die Studierenden mussten sehr flexibel reagieren, sich stärker selbst organisieren und lernen, mit Unklarheiten und veränderten Voraussetzungen umzugehen. Sie haben das in meiner Wahrnehmung hervorragend gemacht und dadurch auch etwas für die Zukunft gelernt. Ihre Fähigkeiten als «digital natives» sind ihnen dabei zugutegekommen. Die Mitarbeitenden mussten sich mit dem angeordneten Wechsel ins Homeoffice grundsätzlich neu organisieren, einen Arbeitsplatz einrichten, den Tagesablauf neu gestalten. Viele sahen sich aber gleichzeitig mit zusätzlichen Aufgaben konfrontiert, zum Beispiel in Folge der Schulschliessung Kinder betreuen und sie im Homeschooling unterstützen. Sie haben gemeinsam mit ihren Vorgesetzten unkompliziert und positiv auf diese Herausforderungen reagiert und umsetzbare Lösungen gefunden.

Freuen Sie sich auf die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts am 11. Mai resp. 8. Juni? Werden Sie die nun plötzlich erschlossenen technischen und didaktischen Möglichkeiten nutzen,

weiterentwickeln und auch anwenden?

Crispino Bergamaschi: Ich hoffe, dass diese absolute Homeoffice-Zeit endlich sein wird und es wieder spontane Begegnungen im Lift und auf dem Gang gibt. Aber ich kann mir gut vorstellen, dass einiges, was wir jetzt anders machen, in die zukünftige Tätigkeit und Zusammenarbeit einfliessen wird. Konkret wird sich erst noch weisen, wie sich die Zeit nach dem 8. Juni gestalten wird. Wir wären froh, nach diesem Datum Präsenzprüfungen durchführen zu können.

Dani Burg: Ich arbeite sehr gerne als Lehrer, und im Moment kann ich meine Aufgabe nur beschränkt erfüllen. Deshalb freue ich mich, ab dem 11. Mai die Jugendlichen wieder im direkten Kontakt beim Lernen zu unterstützen.

Rolf Keusch: Ja, ich freue mich, und – das darf man sagen – ich nehme gerne als positiven Aspekt der Krise mit, dass sich gewisse nötige Entwicklungsschritte beschleunigt haben.

Mara Hilfiker: Bei meinen Betreuungseinsätzen in der Schule haben die Schülerinnen und Schüler so viel Freude gezeigt, ihre Lehrerin wieder einmal zu sehen. Das hat mich im Herzen spüren lassen, wie wichtig der persönliche Kontakt für sie ist, und schon deshalb freue ich mich sehr auf die Wiederaufnahme des gemeinsamen Unterrichts, abgesehen davon, dass das textile Werken mit Primarschülern im Fernunterricht sehr rasch auch an praktische Grenzen stösst.

Marianne Keusch: Ab und zu werde ich die neuen Möglichkeiten schon anwenden, sie weiter entwickeln eher weniger. Ich bin nicht so der digitale Typ… Im Gesamten freue ich mich sehr, wenn das reale Leben im Klassenzimmer wieder Platz greifen darf.

Dani Burg: Wir haben die Elektronik bereits vor der Corona-Krise in einem sinnvollen Mass genutzt und dazu in sehr kurzer Zeit weitere Fortschritte erzielt und Chancen zu rascher

gemeinsamer Erreichbarkeit entdeckt (Kommunikations-App oder Videokonferenzen). Aber diese Annehmlichkeiten sind nicht matchentscheidend für die Förderung der Jugendlichen.

Fabian Schambron hat in der April-Ausgabe der ZV Info festgestellt: «Lehren und Lernen sind soziale Vorgänge. Digital kann man sie simulieren, jedoch nicht ersetzen.» Trifft das für Sie zu, und wenn ja, mit welcher Bedeutung für Ihre Schulstufe? Gelingt es auch, Soziales in den Fernunterricht einfliessen zu lassen?

Mara Hilfiker: Im Werken an der Primarschule beruht der Kontakt mit den jungen Schülerinnen und Schülern sehr stark auf Vertrauen und Privatem. Der spielerische, handwerkliche und kreative Umgang mit den Materialien lässt viel Raum, dass sehr Persönliches einfliesst und erzählt wird. Das lässt sich im Fernunterricht nicht nachbilden. Die Kinder wollen ihre Lehrerin spüren und mit ihren Gspänli ungehindert zusammen sein. Die sozialen Vorgänge im Zusammenhang mit der Lehrperson und untereinander sind auf dieser Stufe zentral.

Crispino Bergamaschi: Ich sehe dies nicht so digital. Aus meiner Sicht hilft uns diese Krise, beschleunigt eine neue Normalität, eine neue Balance zwischen real und virtuell zu finden.

Marianne Keusch: Der kooperative Unterricht spielt eine wichtige Rolle, und es ist an unserer Schule Pflicht, kooperative Sequenzen in den Unterricht einzubauen. Miteinander und voneinander lernen ist die Devise. Dazu ist, meiner Meinung nach, die digitale Arbeit nicht geeignet.

Rolf Keusch: Ich akzeptiere das digital-dominierte Szenario nur als Reaktion auf eine aussergewöhnliche Situation und

teile die Meinung von Fabian Schambron insbesondere, was die Volksschule angeht.

Dani Burg: Für die Realschule trifft die Aussage exakt zu, denn die jetzt notgedrungen bestehende digitale Dominanz beraubt die Schule vom wichtigsten Faktor, dem sozialen Umgang von Menschen mit Menschen.



Wie erleben Sie persönlich die Corona-Zeit, wie an Ihrem gemeinsamen Wohnort in der Siedlung? Was schätzen Sie daran, und was macht Ihnen am meisten Mühe? Was werden Sie davon in die Zukunft mitnehmen?

Rolf Keusch: Das Leben überrascht immer wieder. Niemand hätte eine solche Situation je für möglich gehalten. Die meisten von uns sind gesund, wir erleben einen wundervollen Frühling, und gleichzeitig trocknet die Landschaft – wie nie gesehen – aus. Wir leben mit völlig widersprüchlichen, irritierenden Gefühlen. Besonders erlebe ich, wie die Menschen positiv,

verständnisvoll, friedfertig, liebevoll und mit viel Empathie miteinander umgehen. Es herrscht eine wohltuende – aber halt unheimliche – Ruhe. Wie schnell werden wir wohl wieder in unseren altbekannten Fortschrittsmodus wechseln?

Crispino Bergamaschi: Die Corona-Krise hat meinen Alltag ziemlich auf den Kopf gestellt. Die Führung der FHNW findet primär mit E-Mail oder per Videokonferenz statt. Viele externe Verpflichtungen sind weggefallen, wurden in die Virtualität oder in die Zukunft verschoben. Ich arbeite seit dem 16. März im Homeoffice am Drosselweg, habe mich gut eingerichtet und den Tagesablauf neu organisiert. Die Zusammenarbeit mit den Führungsgremien auf allen Stufen läuft sehr gut. Die Tage gehen wie vor Corona schnell vorbei. Was ich mir aber vermehrt herausnehmen kann, ist 1–2 Stunden ungestört an einem Thema zu arbeiten und einen Kaffee vor der Haustüre zu trinken und mit einem Nachbarn zu schwatzen. Was ich vermisse, sind die spontanen sozialen Kontakte mit Mitarbeitenden und Studierenden der FHNW, den unkomplizierten Austausch vor Ort. Darum freue ich mich auf die After-Homeoffice-Zeit.

Dani Burg: Für mich persönlich bedeutet die Corona-Zeit eine sehr angenehme Entschleunigung. Wenn ich das Mitleid mit Menschen, die unter der Corona-Zeit leiden, ausblenden kann, geniesse ich die Zeit. In unserer Siedlung haben wir deutlich mehr Kontakt untereinander als in «normalen» Zeiten. Ich pflege trotz den Verpflichtungen und dem Engagement für den Fernunterricht meine Hobbys, lese mehr und erlebe durch das Wegfallen vieler Termine praktisch keinen Zeitdruck. In einem Café zu essen und Zeitungen zu lesen, ins Kino zu gehen oder eine Velotour mit Auswärtsübernachtungen zu machen, vermisse ich schon. Der Verzicht darauf macht mir aber keine Mühe.

Marianne Keusch: Am Anfang der Corona-Krise war es für mich schlimm. Ich hatte Albträume, ob ich das mit diesem Fernunterricht überhaupt schaffe. Das ist jetzt besser. Was mich sehr beschäftigt und traurig macht, ist, dass ich meine Mutter nicht mehr im Altersheim besuchen darf. Sie ist dort

erst seit einem halben Jahr und fühlt sich sehr einsam. Ich bin sehr froh, dass wir in einer Siedlung wohnen und wir ungezwungen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern «über die Gasse» Kontakt haben und Gespräche führen können. Das ist schön. Alle sind viel mehr zuhause und haben mehr Zeit zum Schwatzen und sichaustauschen. Ich denke aber auch an jene Menschen, die krank sind oder unter Existenzängsten leben müssen. Ihnen gegenüber – das ist mir sehr bewusst – lebe ich in einer komfortablen Situation.

Mara Hilfiker: Die Agenda ist leergefegt, es besteht ein grosser Freiraum, aber es ist einer, der sich anfühlt, wie wenn ich in einer Glocke, in einem Vakuum wäre, und der mich zeitweise auch lähmt trotz der vielen Zeit, die zur Verfügung steht. Wo steuert diese Welt, unser Leben hin? Aber oft kann ich mich auch befreien und geniesse es, im Drosselweg zu sein, Gespräche mit den Nachbarinnen und Nachbarn zu haben oder mit den Hunden in die Natur hinauszugehen. Und was mich zusätzlich freudig überrascht: wie Kontakte mit Menschen, für die ich mir nie mehr Zeit genommen habe, plötzlich intensiver und tiefer wurden. Das gibt ein sehr beglückendes Gefühl.

Was werden Sie davon in die Zukunft mitnehmen?

Dani Burg: Ich glaube, ich werde künftig meinen Terminkalender etwas weniger füllen und mir bewusst mehr entschleunigte Phasen gönnen.

Marianne Keusch: Das entschleunigte Leben hat mich im Positiven dazu gebracht, dass für mich das lokale und nachhaltige Leben wieder wichtiger wurde. Ich freue mich auf Kontakte und Begegnungen in der Familie und mit Freunden und nehme mir vor, diese vermehrt und besser zu pflegen.

Rolf Keusch: Was nehme ich mit? Eine Erinnerung an eine Sonnenfinsternis – die hoffentlich bald vorbeigeht.

Mara Hilfiker: Ich werde die Beziehungen, die mir wichtig sind, aktiver und eingehender pflegen, mir Zeit nehmen dafür und noch besser auf die Balance zwischen beruflichem Engagement und privatem Leben achten.

Was wünschen Sie Ihren Schülerinnen und Schülern?

Marianne Keusch: Die Schülerinnen und Schüler mögen mit grossem Selbstvertrauen aus dieser Krise herauskommen, mit dem Gefühl, wir haben es geschafft, in eigener Verantwortung Aufgaben, Aufträge zu erledigen und unser Bestes zu geben. Eine solche Situation gab es noch nie. Alle, die gestärkt da rauskommen, sind bereit, schwierige Situationen zu meistern. Es gibt ein Sprichwort dazu: «Nicht für die Schule lernen wir, sondern für das Leben.» Eine Aussage, die wahrscheinlich gerade jetzt nicht nur eine Floskel ist. Ich wünsche ihnen auch, dass sie den Unterricht nach der Krise mit etwas anderen Augen ansehen, mehr Freude an den Schulstunden haben und sich freuen, wieder im Klassenverband zu arbeiten.

Dani Burg: Ich wünsche den Schülerinnen und Schülern, dass sie sich besser bewusst sind, wer und was ihnen wichtig ist, und dass sie die Fortschritte in ihrer Selbstständigkeit beibehalten können.

Crispino Bergamaschi: Die Studierenden und Mitarbeitenden sollen gesund bleiben, und ich hoffe, dass sie von dieser Krise auch etwas Positives mitnehmen können.

Mara Hilfiker: Ich hoffe für sie, dass die diffusen Ängste, die wir alle spüren, bei ihnen keine traumatischen Spuren hinterlassen und dass in der Gesellschaft keine Misstrauenskultur entsteht. Vor allem wünsche ich ihnen, dass sie bald wieder einen barrierefreien und unbeschwerten Umgang mit den ihnen vertrauten Menschen erleben dürfen.

Rolf Keusch: Die Schülerinnen und Schüler sollen spüren, dass

sie in einer wunderbaren, aber sensiblen Welt leben, und sie mögen die wesentlichen Dinge des Lebens erkennen.

Ein herzliches Dankeschön an die Lehrpersonen vom Drosselweg in Wohlen für die Bereitschaft, über ihre Erfahrungen im Fernunterricht zu berichten. Dank ihnen konnte ein reiches Bild gezeichnet werden, wie Volksschulen und die Fachhochschule Nordwestschweiz auf die Schliessung der Schulen reagiert haben, um den Bildungsauftrag weiter erfüllen zu können, und wie zudem die Schülerinnen und Schüler und sie persönlich mit der schwierigen Zeit umgegangen sind.

DAS AUSMASS IST GEWALTIG

geschrieben von Dr. Ruedi Bürgi | Mai 10, 2020

Bravo, Schweizerinnen und Schweizer! Gemeint ist ein Bravo für alle, die hier in der Schweiz leben und arbeiten. COVID-19 hat allein im Aargau einen Viertel der Wohnbevölkerung in die Kurzarbeit gezwungen – aufgefangen durch ein Netz wirtschaftlicher Sicherung. Und kaum jemand hat versucht, aus der Situation unrechtmässigen Nutzen zu ziehen. Beides, Netz und Anstand, macht Freude.

Fast ein Viertel der Wohnbevölkerung bezieht Kurzarbeitsentschädigungen

Der Kanton Aargau zählt aktuell knapp 680’000 Einwohner, und für über 150’000 Menschen wurden im Arbeitsprozess Bewilligungen für Kurzarbeit erteilt. Das zeigt das wahre

wirtschaftliche Ausmass des Lockdowns: Gegen ein Viertel der Wohnbevölkerung musste in den letzten Wochen diese Hilfe in Anspruch nehmen. Und zieht man in Betracht, dass sehr viele Aargauerinnen und Aargauer als Pendler in den städtischen Agglomerationen ausserhalb des Kantons tätig sind, dann dürfte der prozentuale Anteil an Kurzarbeitenden noch höher sein.

Diese Zahlen aus dem Aargau bewegen sich mit aller Wahrscheinlichkeit in den anderen Kantonen auf ähnlicher Höhe. Das führt uns die Dimensionen der Not plastisch vor Augen und lässt erahnen, was an wirtschaftlichen und sozialen Problemen zu bewältigen ist, wenn die Ausbreitung des Virus dann einmal gestoppt ist.

Unser Netz an wirtschaftlicher Hilfe ist vorbildlich

Das Netz der wirtschaftlichen Sicherung in Problemlagen mit Kurzarbeit, Überbrückungskrediten und Erwerbsausfallentschädigungen erweist sich in diesen Tagen und Wochen als Gold wert und ist ebenso vorbildlich wie die im Interview eindrücklich aufgezeigte rasche und unbürokratische Hilfe und Unterstützung durch den Staat.

Die Arbeit und die gezeigte enorme Leistung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit im Kanton Aargau, der kantonalen Ausgleichskasse und anderer Amtsstellen – dies beispielhaft auch für die entsprechenden Amtsstellen der anderen Kantone – sind ein eindrücklicher Beleg dafür, wie rasch, effizient und unter uneigennützigem riesigem Einsatz der Mitarbeitenden die Flut der Gesuche bewältigt wurde.

Nur wenige Trittbrettfahrer

Wer gedacht hätte, es würden viele Betriebe die Gunst der Stunde nutzen und sich in der Krisensituation mit falschen Angaben ihnen nicht zustehende Mittel zuschanzen, geht fehl. Es sieht nach den Zahlen im Aargau glücklicherweise danach

aus, dass nur wenige Trittbrettfahrer versuchen, Profit aus der Not anderer zu schlagen.

Und jenen schwarzen Schafen, die dies trotzdem tun, wird durch die stattfindenden Nachkontrollen hoffentlich endgültig der Garaus gemacht. Die Bilanz der Gesuche, die abgelehnt werden mussten und zumindest Hinweise auf den Umfang allfälligen Missbrauchs geben, sieht positiv aus. Bravo, Schweizerinnen und Schweizer!

Stolz auf den Service public

Wir hoffen alle, dass wir den Gefahren des Virus bald Herr werden, und danach möge sich auch die Wirtschaft rasch erholen. Einen Grundstein für das Überleben vieler Unternehmen hat der Staat durch die kompromisslose und sofort wirkende Unterstützung und finanzielle Hilfe gelegt.

Er durfte beim Vollzug dieser Massnahmen auf den uneingeschränkten Einsatz seiner Mitarbeitenden zählen, die absolut eindrückliche Leistungen vollbracht haben. Darauf dürfen wir heute mit Fug stolz sein und uns im Vertrauen bestärken, dass unsere Verwaltungen gewappnet sind und auch künftigen Stürmen trotzen werden.

PLÖTZLICH LAGEN 10’000 GESUCHE AUF DEM TISCH

geschrieben von Dr. Ruedi Bürgi | Mai 10, 2020

Stefan Nauer, Teamleiter bei der Amtsstelle Arbeitslosenversicherung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau, berichtet über die Herkules-Leistung seines Amtes, die zur Bearbeitung der Gesuche um Kurzarbeit

nötig war. Ein Interview von Dr. Ruedi Bürgi mit Teamleiter Stefan Nauer.

Am 9. März 2020, also vor ziemlich genau zwei Monaten, sagten Sie in einem Interview in Tele M1, Sie hätten bis jetzt 35 Gesuche erhalten und bereits 33 davon behandelt, wo sonst doch ca. 90 Gesuche pro Jahr zu bearbeiten waren. Da ahnten Sie wohl noch nicht, welche Lawine auf Sie zukam? Wie entwickelten sich diese Zahlen?

Auch für uns kam die rasante Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus überraschend. Wir rechneten aber bereits nach dem ersten Versammlungsverbot Ende Februar 2020 damit, dass sich die Situation im Bereich der Kurzarbeit extrem dynamisch entwickeln würde, und starteten schnell mit Aktionsplänen und verschiedenen Szenarien. Der tägliche Input an neuen Voranmeldungen von Kurzarbeit stieg innert Tagen von einigen wenigen auf 500. Nach dem Lockdown waren Tageswerte von 800 neuen Gesuchen keine Seltenheit. Normal war gestern! Auch verzeichnete die sofort eingerichtete Hotline und eine direkte E-Mail-Adresse täglich rund 500 Telefon- und rund 100 E-Mail-Eingänge. Es war für uns von Beginn an zentral, den Unternehmen rasch für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Normalerweise ist eine einzige Person mit den Anträgen auf Kurzarbeit beschäftigt. Wie schafften Sie es, diese hereinbrechende Flut von Anträgen zu bewältigen und gleichzeitig noch an der Hotline die Unternehmen mit der Fragenbeantwortung zu unterstützen?

Natürlich konnten wir diese immense Flut von Anträgen und Anfragen nur mit zusätzlichen Ressourcen bewältigen. Dabei konnten wir schnell und unkompliziert auf die Hilfe von über 60 Mitarbeitenden der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren

RAV bei der Gesuchsbearbeitung zählen. Und die Hotline wurde von über 30 Mitarbeitenden aus verschiedensten Kantonsabteilungen unterstützt. Insgesamt wurden bis gegen Ende April 2020 über 10’000 Bewilligungen für über 150000 Arbeitnehmende erteilt und rund 8’000 Telefone und 2’000 E-Mail-Anfragen beantwortet.

Ist es richtig, dass in dieser Situation für keinen der Beschäftigten des Amtes für Wirtschaft und Arbeit die vertragliche Arbeitszeit ein Thema war? Wie sah Ihre persönliche Arbeitswoche in zeitlicher Hinsicht aus?

Krisensituationen bedürfen grosser Anstrengungen in Sachen Planung, Organisation und Steuerung. Entsprechend sah auch meine zeitliche Belastung aus. Vor allem das Kernteam unserer Amtsstelle leistete massiv Überzeit, und in den kritischen März- und April-Wochen wurden Samstage meist im Büro oder im Homeoffice verbracht. Meine Arbeitszeit erreichte oft 12 Stunden oder mehr.

In welcher Zeitspanne erhielten die Gesuchsteller durchschnittlich vom Eingang ihrer Gesuche her den Entscheid?

Wir dürfen im Kanton Aargau stolz darauf sein, dass wir dank sofort angepassten Prozessen und dem überdurchschnittlichem Einsatz der Mit arbeitenden unsere Zielsetzungen von rascher und unkomplizierter Unterstützung der Aargauer Unternehmen sehr gut erreichen konnten. Bis zum Lockdown Mitte März 2020 lag die Bearbeitungszeit (von Anträgen ohne zusätzliche Abklärungen) vom Eingang einer Voranmeldung bis zum Entscheid bei 48 Stunden. Zu Spitzenzeiten Ende März 2020 bei 5 Arbeitstagen und dann vor Ostern wieder bei erfreulichen 48 Stunden.

Allerdings stehen wir nun vor der nächsten Herausforderung: Die Unternehmen müssen bei der Arbeitslosenkasse ihre Gesuche

zur Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung einreichen. Wir haben in den letzten Tagen die personellen Ressourcen bei der Arbeitslosenkasse aufgestockt und werden auch die Prozesse noch weiter optimieren, um die zu erwartende Flut von Anträgen bewältigen zu können. Uns ist es sehr wichtig, dass die Unternehmen so rasch wie möglich ihr Geld erhalten.

Wie ist der Stand heute? Wie viele Gesuche gehen jetzt noch ein?

Es gehen noch jeden Tag rund 100 neue Gesuche von Kurzarbeit ein, die wir innert 2 Tagen entscheiden.

Worauf sind die Gesuche inhaltlich durch Sie zu prüfen? Haben Sie die Beurteilung in Zweifelsfällen eher streng oder wohlwollend vorgenommen?

Die Kurzarbeit bezweckt ja die Sicherung von Arbeitsplätzen. Bei dieser Menge von Gesuchen in kürzester Zeit müssen natürlich Prioritäten gesetzt werden. Entsprechend war es für die Aargauer Unternehmen wichtig, mit einem schnellen Entscheid von unserer Amtsstelle wenigstens Planungssicherheit in dieser schwierigen Zeit zu erhalten. Dass dabei die Detailprüfung gewisse Abstriche erfährt, ist der Situation geschuldet. Aber wir haben in Abgleich mit den Vorgaben der Aufsichtsbehörde SECO Checklisten und Entscheidungshilfen definiert, wonach wir jedes Gesuch nach einheitlichen Kriterien einzeln geprüft haben. Damit können wir trotz der aussergewöhnlichen Situation eine verhältnismässige Qualität sicherstellen.

Macht Ihnen der Umstand, dass an jedem Gesuch wirtschaftliche Schicksale von Menschen und Unternehmungen hängen, persönlich dann und wann zu schaffen?

Meinen Mitarbeitenden und mir macht die ganze

Wirtschaftssituation zu schaffen und natürlich auch Einzelschicksale. Es kam nicht selten vor, dass wir Anlaufstelle für verzweifelte Unternehmen waren, weinende Kleinunternehmer oder Selbstständigerwerbende ohne Perspektive. Das geht an die Substanz. Aber die schöne Seite an unserer Aufgabe ist auch, tagtäglich den Unternehmen helfen zu können, indem man ihnen schnell, verständlich und verlässlich Orientierung in dieser schwierigen Zeit geben kann.

Wie viele Gesuche mussten abgewiesen werden? Hat es darunter viele Härtefälle von Unternehmen, die Unterstützung nötig hätten, deren Gesuche aber von Gesetzes wegen nicht bewilligt werden konnten?

Wir haben rund 200 Gesuche ganz oder teilweise abgelehnt, was nur rund 2% aller Voranmeldungen entspricht. Ob es sich dabei um Härtefälle handelt, kann ich nicht beurteilen. Man muss aber berücksichtigen, dass der direkte Kausalzusammenhang zwischen den verkürzten Arbeitszeiten und den behördlichen Massnahmen wegen des Coronavirus rasch gegeben ist. Zudem hat der Bundesrat im Bereich der Kurzarbeit oder auch neu der Erwerbsausfallentschädigung sehr viele Erleichterungen für Personengruppen geschaffen. Damit werden sich die Härtefälle aus Sicht ablehnender Entscheide in Grenzen halten.

Wie sieht es mit Anträgen für öffentlich-rechtliche Angestellte aus? Besteht da auch ein Anspruch?

Der Zweck der Kurzarbeitsentschädigung besteht darin, das wirtschaftliche Risiko eines Arbeitsplatzverlustes infolge der dem Betrieb eigenen Risiken (Konkurs, Schliessung des Betriebs) auszugleichen. Entscheidend ist, ob durch die Zusprechung einer Entschädigung kurzfristig eine Entlassung verhindert werden kann. In der Regel sind die Anspruchsvoraussetzungen für Kurzarbeitsentschädigung bei öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern nicht gegeben, da sie kein

eigentliches Betriebsrisiko tragen.

Gibt es auf der anderen Seite auch viele aussichtslose Gesuche resp. solche von Unternehmen, die von der Situation profitieren wollen? Mit anderen Worten: Wie steht es um die Moral der Aargauer aus einer Gesamtsicht der Gesuche?

Wir konnten – soweit dies aufgrund der administrativ massiv vereinfachten Voranmeldungs- und Abrechnungsgesuche überhaupt feststellbar war – bis anhin nicht viele offensichtliche Missbrauchsfälle feststellen. Aber natürlich wird es in der Masse schwarze Schafe geben, die z.B. beim Deklarieren der Ausfallstunden gegenüber der Arbeitslosenkasse falsche Angaben machen werden. Es wird aber Nachkontrollen geben, die solches Verhalten aufdecken werden.

Wie fielen die Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger aus?

Ich bringe immer wieder das mehr als eindrückliche Beispiel der Reklamationen, die auf meinem Tisch gelandet sind. Ganze zwei Arbeitgeber (!!) waren mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden, das sagt alles aus bei diesen Zahlen, die wir bewältigt haben. Auf diesen Leistungsausweis bin ich extrem stolz. Wir haben in den letzten Wochen auch immer wieder sehr viel Verständnis von allen Seiten für unsere anspruchsvolle Situation im Vollzug gespürt. Diese Wertschätzung gab uns tagtäglich wertvolle Energie.

Worauf – ausser auf ein paar verdiente zusätzliche Freitage – freuen Sie sich am meisten in den nächsten Wochen und Monaten?

Dass unsere Mitarbeitenden, die einen riesen Job gemacht haben, wieder in einen normalen Arbeitsrhythmus zurückkehren können und Achtsamkeit mit sich selbst einkehrt.

«Zusammen schaffen wir es!»

Zusatzfragen an Giovanni Pelloni, stellvertretender Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau.



Was sagen Sie zur Leistung, die Ihre Mitarbeitenden vollbracht haben?

Wir – und da spreche ich auch für Thomas Buchmann, dem Leiter des AWA – sind sehr stolz auf unsere Mitarbeitenden. Die Bereitschaft, den Kolleginnen und Kollegen zu helfen, war beeindruckend. Schön war auch zu sehen, dass trotz des grossen Einsatzes der Spass nicht zu kurz kam und die Stimmung heiter war. Man hat richtig gemerkt, dass ein Zusammengehörigkeitsgefühl aufkam – «zusammen schaffen wir es»!

Waren Sie in der Planung auf ein solches Szenario vorbereitet? Ohne Konzept wäre die Bewältigung einer solchen Masse von Gesuchen organisatorisch und von der Infrastruktur her wohl gar nicht möglich gewesen.

Auf ein solches Szenario kann man sich gar nicht vorbereiten. Wir hatten in der Vergangenheit zwar immer wieder kleinere Vorkommnisse, bei denen wir Personal von einem Bereich bzw. einem RAV in ein anderes verschieben mussten, um auszuhelfen, aber bei weitem nicht in diesem Ausmass. Die eingehende Post bzw.das Scanning musste physisch vor Ort erledigt werden. Die Verfügungen konnten dezentral vom Arbeitsplatz im Büro oder

aus dem HomeOffice erledigt werden. Wir mussten die Situation täglich analysieren und entsprechend agieren. Geholfen hat sicher auch, dass der Betrieb in den RAV wegen der ergriffenen Corona-Massnahmen eingeschränkt war, so waren viele Personalberatende relativ schnell verfügbar. Von der Infrastruktur her war ich überrascht, wie rasch letztlich das flächendeckende Homeoffice möglich wurde und wie stabil die Verbindung grossmehrheitlich funktioniert hat. Ein Dank geht hier auch an die IT des AWA und auch des Kantons.

Wie schätzen Sie unter der Annahme, dass die Wirtschaft in den nächsten Wochen und Monaten wieder angekurbelt werden kann, die Entwicklung bei den Arbeitslosenzahlen ein? Werden Sie dann gleich nochmal massiv belastet werden?

Mit einem solchen Szenario ist leider zu rechnen. Die neuesten Konjunkturdaten sind düster, und die Zahl der Stellensuchenden dürfte erheblich steigen. Wir alle hoffen, dass der Konjunktureinbruch «V-förmig» ausfallen und bereits im nächsten Jahr eine Erholung stattfinden wird. Wir rechnen aber mit deutlich höheren Stellensuchendenzahlen, werden als Folge davon neue Personalberatende auf allen RAV einstellen und auch bei der Arbeitslosenkasse zur Gewährleistung der Auszahlung der Arbeitslosenentschädigung Aufstockungen vornehmen.

Arbeiten im Notstandsmodus

geschrieben von Dr. Corinne Saner | Mai 10, 2020

Niemand hätte gedacht, dass das Jahr 2020 von kriegerischen Ereignissen geprägt sein wird. Den Krieg erklärt hat uns ein Feind, der so klein ist, dass man ihn von blossem Auge gar

nicht sieht. Ein Virus names Corona. Es hat innerhalb von zwei bis drei Monaten weltweit das menschliche Leben aus den Fugen gebracht. Auch unser Arbeitsleben. Das Virus ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen hoch ansteckend, führt bei 20% der Infizierten zu einem schweren Verlauf bis hin zum Tod. Dass der Bundesrat gestützt auf Notrecht das öffentliche Leben massivst einschränkt und nicht nur Gastrobetriebe, kulturelle Veranstaltungen und Läden, sondern auch die Schulen und Universitäten schliesst, ist schier unglaublich. Im ganzen Notstandsstrudel versucht das öffentlich-rechtlich angestellte Personal von Bund, Kantonen und Gemeinden den Service public so weit wie möglich aufrechtzuerhalten. Wie im Privatrecht stellen sich auch für das öffentlich-rechtliche Personal diverse juristische Fragen.

Muss man trotz Ansteckungsgefahr zur Arbeit?

Ja. Diese Frage stellt sich vor allem für die Mitarbeitenden im Gesundheitswesen, aber auch für alle anderen Angestellten mit Tätigkeiten, zu denen der Kontakt mit anderen Menschen zwangsläufig gehört. Der Arbeitgeber muss aufgrund seiner Fürsorgepflicht dafür sorgen, dass das gesundheitliche Risiko für seine Angestellten möglichst gering ist. Im Pflegebereich muss er deshalb z. B. für die Mitarbeiter genügend Desinfektionsmittel, Mundschutz, Handschuhe und Schutzanzüge bereitstellen. Der Arbeitnehmer ist seinerseits verpflichtet, trotz Angst vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus die Arbeit am vertraglich vereinbarten Arbeitsort zu leisten. Er darf nicht einfach zu Hause bleiben. Dies wäre sogar ein sachlicher Kündigungsgrund.

Weil es sich bei Corona um ein höchst ansteckendes Virus mit möglicherweise tödlichen Folgen handelt, darf der Angestellte aber verlangen, dass er Homeoffice leisten kann, sofern sich seine Tätigkeit dafür eignet und der Arbeitgeber technisch dazu in der Lage ist, Homeoffice zu ermöglichen.

Auch Angestellte, die zu einer Risikogruppe gehören?

Für Mitarbeitende mit Erkrankungen wie Diabetes, Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und ähnlichen Krankheiten, welche das Immunsystem schwächen, ist die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ganz besonders gefordert. Er muss sicherstellen, dass durch bereitstehende Desinfektionsmittel die Hygieneempfehlungen eingehalten werden können, und vor allem muss die Mindestdistanz von 2 Metern Abstand zu anderen Personen rigoros gewährleistet sein. An vielen Arbeitsstellen wird dies schwierig. Nachdem Virologen der Auffassung sind, dass das Virus auch in der Luft für eine gewisse Zeit überleben und so übertragen werden kann, kann Arbeiten für Angehörige einer Risikogruppe zur Lebensgefahr werden. Das darf ihnen der Arbeitgeber nicht abverlangen. Wenn sich die Tätigkeit für Homeoffice eignet, darf der Arbeitgeber dies von den Risiko-Arbeitnehmern verlangen. Ist die Tätigkeit dafür nicht geeignet oder der Arbeitgeber technisch nicht dazu in der Lage, Homeoffice zu ermöglichen, ist der Angestellte von der Arbeitspflicht befreit. Er kann bzw. muss zu Hause bleiben. Weil es sich um eine unverschuldete Arbeitsverhinderung handelt, die in der Person des Angestellten liegt, hat er Anspruch auf Lohnfortzahlung.

Darf der Vorgesetzte Angestellte wegen Corona nach Hause schicken?

Ja. Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers kann gebieten, dass er einen Mitarbeiter, bei dem z.B. der Verdacht auf eine Infektion besteht, nach Hause schickt. Der Mitarbeiter hat in diesem Fall aber Anspruch auf Lohnfortzahlung.

Darf der Arbeitgeber Ferien- oder

Kompensationstage abziehen?

Besteht die Gefahr, dass sich ein Mitarbeiter infiziert hat, muss der Arbeitgeber die übrigen Mitarbeiter vor Ansteckung schützen und den Infizierten – bei voller Lohnfortzahlung – nach Hause schicken. Die Pflicht zur vollen Lohnfortzahlung kann der Arbeitgeber nicht auf den Angestellten überwälzen, indem er ihm Ferientage oder bereits geleistete Überstunden streicht. *Überstunden* sind grundsätzlich mit Freizeit von gleicher Dauer zu kompensieren. Dafür müssen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer einigen, nicht nur über den Grundsatz der Kompensation, sondern auch über deren Zeitpunkt und Dauer. So wie der Arbeitnehmer nicht eigenmächtig einfach Überstunden kompensieren darf, so wenig darf der Arbeitgeber gegen den Willen des Arbeitnehmers Kompensation befehlen, um seine Lohnfortzahlungspflicht zu reduzieren. Bei *Ferien* ist der Fall noch eindeutiger: Sie dienen der Erholung des Arbeitnehmers und nicht der Reduktion der Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers.

Hat der Angestellte ein Recht auf Homeoffice?

Ja, sofern seine Tätigkeit sich dafür eignet und der Arbeitgeber technisch und betrieblich dazu in der Lage ist, im konkreten Fall Homeoffice zu ermöglichen. Umgekehrt darf der Arbeitgeber zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter Homeoffice auch gegen deren Willen anordnen. Es darf dabei nicht übersehen werden, dass durch Homeoffice *zusätzliche Kosten anfallen,* angefangen von Telekommunikationskosten über Stromkosten, Büroeinrichtung bis hin zu Arbeitsmaterial. Das Tragen dieser Kosten sollte auf jeden Fall mit dem Arbeitgeber geregelt sein: Alle laufenden Kosten sowie die Anschaffung, Reparatur bzw. Aktualisierung von Geräten, Software etc. für das Homeoffice sind *vollumfänglich vom Arbeitgeber* zu tragen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die *Arbeitszeiterfassung* zu

richten, weil nur so die Einhaltung von Bestimmungen gegen die Überarbeitung wie die Einhaltung von Pausen und Höchstarbeitszeiten geprüft werden kann. Auch die Erreichbarkeit der Arbeitnehmenden im Homeoffice darf nicht so ausgestaltet sein, dass dieser rund um die Uhr erreichbar zu sein hat.

Eine arbeitnehmerfreundliche Regelung von Homeoffice in der Corona-Krise muss auf jeden Fall vorsehen:

- dass der Arbeitnehmer für Auslagen wie Telekommunikationskosten ebenso entschädigt wird wie für Arbeitsgeräte und Material;
- dass das Zeitfenster, in welchem die Arbeit verrichtet werden kann, so weit wie möglich gefasst wird;
- dass die Arbeitszeit nach Beginn, Unterbruch und Ende detailliert erfasst wird und
- dass die Erreichbarkeit des Angestellten zeitlich begrenzt wird.
- Und selbstverständlich ist ihm bei unverschuldeter Verhinderung an der Verrichtung von Arbeit wegen Krankheit, Unfall, Ferien, Militär etc. im Umfang der zu definierenden Sollarbeitszeit eine Zeitgutschrift zuzubilligen.

Besteht Anspruch auf bezahlten Urlaub für die Betreuung von Kindern, wenn Schulen und Kitas geschlossen haben?

Ja. Das Arbeitsgesetz und auch viele öffentlichrechtliche Personalgesetzgebungen sehen für die Betreuung von erkrankten Kindern pro Kind und Ereignis drei Tage bezahlten Urlaub vor, welche ausreichen sollen, die weitere Betreuung des Kindes zu organisieren. Diese Regelung ist für die Arbeitswelt «im Normalbetrieb» vorgesehen und nicht «Corona-tauglich». In der CoronaKrise ist nicht die Betreuung einzelner erkrankter Kinder zu organisieren, sondern alle schulpflichtigen Kinder

sind wegen der pandemiebedingten Schliessung der Schulen auf e einen Schlag zu Hause, weil auch die Kindertagesstätten geschlossen wurden und die Grosseltern einer Risikogruppe angehören und eben gerade nicht für die Betreuung angefragt werden sollen.

In dieser flächendeckenden Notstandssituation ist die «Normalbetriebs-Regelung» nicht situationsangemessen. Kann die Kinderbetreuung aufgrund der Schliessung von Schulen, Kinderkrippen und sonstiger Betreuungseinrichtungen nicht mehr gewährleistet werden, sollen Angestellte so lange zu Hause ihren Elternpflichten nachgehen können, wie dies zur Organisation einer Betreuungsalternative erforderlich ist. In dieser Zeit haben sie Anspruch auf volle Lohnzahlung, sind umgekehrt aber zur Leistung von Homeoffice verpflichtet, sofern sich ihre Tätigkeit technisch und betrieblich dafür eignet.

Personalrechtliche Einzelfragen rund um Covid-19

geschrieben von Dr. Michael Merker | Mai 10, 2020

Noch nie hatten wir so viele personalrechtliche Fragestellungen zu beurteilen wie in den letzten Wochen. Das erstaunt tatsächlich niemanden. Schwerpunktmässig wurde gefragt, ob man Homeoffice verlangen kann, ob man als Zugehöriger zu einer Risikogruppe zu Hause bleiben kann, ob man seine bereits gebuchten Ferien verschieben kann, ob Lohn gezahlt werden muss, wenn man wegen der Kinder zu Hause bleiben muss, ob man ganz andere Arbeit verrichten muss als vereinbart und wie der Lohn berechnet wird, wenn das Pensum

sehr unregelmässig ist. Unsere Antworten:

Ferienbezug

Frage: Müssen bereits vereinbarte Ferien bezogen werden, auch wenn keine Reisemöglichkeit ins Ausland besteht? Eine Mitarbeiterin hat Frühlingsferien eingegeben, sie kann nun aber ihre gebuchte Rundreise nicht antreten. Kann der Arbeitgeber darauf bestehen, dass die Mitarbeiterin die Ferien trotzdem bezieht?

Wer Ferien eingegeben hat, muss diese im Grundsatz beziehen. Dass der betroffene Arbeitnehmende nicht an den Ort verreisen kann, den er für seine Ferien vorgesehen hat, ist kein Problem des Arbeitgebers, sondern ausschliesslich des Arbeitnehmers. Dies folgt relativ klar aus der Risikosphärentheorie. Anders gesagt: Auch bei einer Fehlbuchung etwa durch ein Reisebüro (Flug und Hotel wurden gar nicht gebucht) trägt der Arbeitnehmende das Risiko, die Ferien nicht so verbringen zu können, wie er sich das vorgestellt hat.

Die Ferien dienen der Erholung. Die Gerichte werden in solchen Fällen entscheiden, dass Erholung auch im Rahmen eines Ferienaufenthalts zu Hause mit Wanderungen, Spaziergängen oder Ähnlichem erreicht werden kann. Ich sehe im Moment keine nachhaltigen Gründe, weshalb diese Ferien kurzfristig zulasten des Arbeitgebers abgesagt werden können. Es ist klar, dass dies für den einzelnen unbefriedigend ist, aber er hat die Risiken nicht optimaler Ferien selber zu tragen.

Bei der Festlegung der Ferien ist auf die Interessen des Arbeitnehmenden wie auch des Arbeitgebers Rücksicht zu nehmen. Aus der Sicht des Arbeitgebers gibt es durchaus auch Interessen, dass die Ferien trotz der Corona-Krise «üblich» bezogen werden; verzichten alle Mitarbeitenden nun auf Ferien, kommt es zu Engpässen, wenn die Verwaltungen wieder

vollständig hochgefahren werden. Dieses Interesse wird ein Arbeitgeber im Rahmen der vorliegenden Argumentation immer geltend machen können.

Arbeitnehmer gehört der Risikogruppe an

Frage: Kann ein Mitarbeitender, der zur Risikogruppe gehört, zu Hause bleiben, wenn er mit Arztzeugnis belegt, dass er zur Risikogruppe gehört?

Nein. Der Bund hat die Regeln wieder geändert. Für einen Mitarbeiter aus der Risikogruppe gilt gemäss Art. 10c Covid-19-Verordnung 2 Folgendes:

> *1 Arbeitgeber ermöglichen ihren besonders gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, ihre Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus zu erledigen. Sie treffen zu diesem Zweck die geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen.*
>
> *2 Können Arbeitstätigkeiten aufgrund der Art der Tätigkeit oder mangels realisierbarer Massnahmen nur am üblichen Arbeitsort erbracht werden, so sind die Arbeitgeber verpflichtet, mit geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen die Einhaltung der Empfehlungen des Bundes betreffend Hygiene und sozialer Distanz sicherzustellen.*
>
> *3 Ist es besonders gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht möglich, im Rahmen der Absätze 1 und 2 ihre Arbeitsverpflichtungen zu erledigen, so werden sie vom Arbeitgeber unter Lohnfortzahlung beurlaubt.*
>
> *4 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer machen ihre besondere Gefährdung durch eine persönliche Erklärung geltend. Der Arbeitgeber kann ein ärztliches Attest verlangen.*

Kann der besonders gefährdete Arbeitnehmer die Arbeit von zu

Hause aus erbringen, hat er Anspruch darauf, dass die geeigneten technischen Massnahmen getroffen werden und Homeoffice möglich ist. Er muss dann zwar arbeiten, aber nicht im Betrieb.

Erlaubt die Art der Tätigkeit kein Homeoffice oder sind die technischen Massnahmen so schnell nicht umsetzbar, muss der Mitarbeitende im Betrieb anwesend sein, sofern die Empfehlungen des Bundes betreffend Hygiene und soziale Distanz eingehalten werden können. Hygiene und soziale Distanz bedeutet, dass die Möglichkeit bestehen muss, die Hände zu waschen (das dürfte regelmässig der Fall sein), das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln wohl auch und, besonders wichtig, die Sicherstellung, dass jederzeit eine Distanz von zwei Metern zum nächsten Mitarbeiter eingehalten werden kann. Ist das nicht der Fall, muss der besonders gefährdete Arbeitnehmer nicht arbeiten (und es kann der Betrieb geschlossen werden, wenn er es trotzdem tut).

Wie ist vorzugehen, wenn der Mitarbeitende glaubt, die Regeln seien nicht eingehalten? Der Arbeitgeber ist aufzufordern, sein Konzept offenzulegen, wie diese Regeln eingehalten werden. Blosse Lippenbekenntnisse reichen da nicht aus, man muss schon sehen, dass dem Bundesrecht entsprochen werden kann. Kann die Distanz eingehalten werden, besteht *Arbeitspflicht.* Wer dann trotzdem nicht kommt, riskiert eine Kündigung und die Einstellung der Lohnzahlungen.

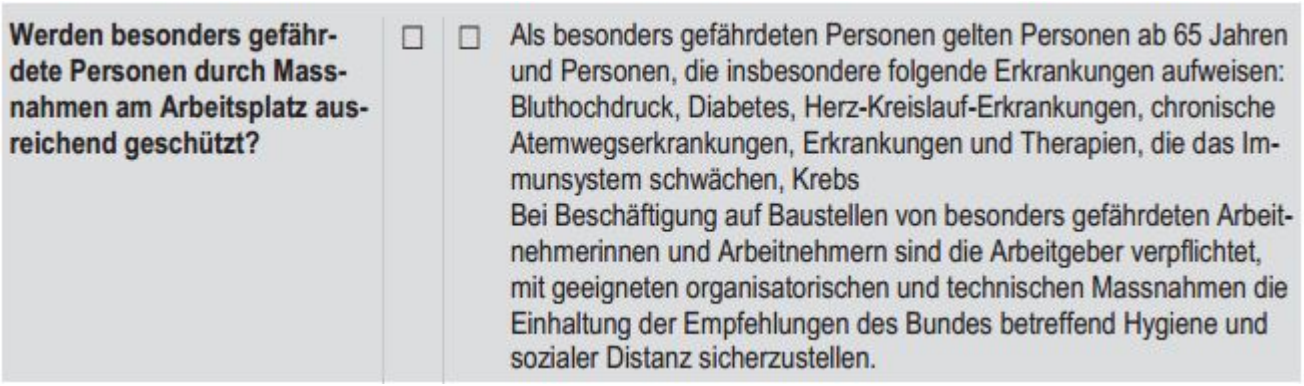
Interessant ist in diesem Zusammenhang auch das Merkblatt für Bauarbeiten des SECO in der Fassung vom 19. März (weil sich dort die Fragestellung akzentuiert stellt):

Sind alle besonders gefährdeten Mitarbeiter darüber informiert, zu Hause zu bleiben?	☐	Besonders gefährdete Personen zu Hause bleiben. Der Arbeitgeber beurlaubt besonders gefährdete Personen, falls eine Arbeit von zu Hause aus nicht möglich ist. Der Arbeitgeber bezahlt den Lohn weiter.

Fassung vom 19. März 2020

Diese Fassung *gilt aber nicht mehr* und ist durch eine neue

ersetzt worden, was aufschlussreich ist:



Werden besonders gefährdete Personen durch Massnahmen am Arbeitsplatz ausreichend geschützt?	☐	☐	Als besonders gefährdeten Personen gelten Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs Bei Beschäftigung auf Baustellen von besonders gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind die Arbeitgeber verpflichtet, mit geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen die Einhaltung der Empfehlungen des Bundes betreffend Hygiene und sozialer Distanz sicherzustellen.

Damit ist *Stand heute* klar, dass auch gefährdete Personen *nicht* der Arbeit fernbleiben können, es sei denn, sie seien krank oder es wäre Homeoffice möglich oder der Arbeitgeber halte sich nicht an die Bundesvorgaben.

Zu viel oder zu wenig Arbeit

Frage: Was passiert, wenn einfach zu wenig Arbeit da ist oder ein Teil der Mitarbeitenden sehr viel Arbeit hat, der andere Teil aber nichts zu tun hat?

Im Grundsatz ist das so: Wenn der Arbeitgeber keine Arbeit zur Verfügung stellen kann, befindet er sich im Annahmeverzug, muss also den Lohn trotzdem bezahlen. Aus der Treuepflicht des Arbeitnehmenden gegenüber seinem Arbeitgeber kann aber abgeleitet werden, dass der Arbeitnehmende auch zu anderen Aufgaben verpflichtet werden kann als im Arbeitsvertrag beschrieben. In besonderen Zeiten wie der vorliegenden dürfte dieses Weisungsrecht weitergehen als zu normalen Zeiten. Die Art der Arbeit, die als zumutbar angesehen werden muss, ist im Einzelfall zu prüfen. Es ist davon auszugehen, dass relativ weitgehend andere Arbeiten angeordnet werden können.

Die öffentlichen Arbeitgeber sind überdies dabei, solche Folgen über Notverordnungsrecht vorzusehen, mit der Folge, dass Mitarbeiter auch in anderen Abteilungen eingesetzt werden

können. Im Einzelfall wird zu prüfen sein, ob die Anordnung verhältnismässig ist oder nicht.

Kinderbetreuung statt Homeoffice

Frage: Wie müssen sich Mitarbeiter verhalten, die zwar Arbeit haben, wegen der Betreuung der Kinder aber nicht die volle Arbeitszeit im Homeoffice leisten können?

Wer dauerhaft die vertraglich vereinbarte Arbeitsleistung nicht erbringen kann, der verletzt den Arbeitsvertrag. Aber: Gestützt auf das Arbeitsgesetz sind für die Betreuung von Kindern drei Tage freizugeben, unter voller Lohnzahlung. Danach ist im Grundsatz kein Lohn mehr geschuldet. Die Kompensation von Überstunden ist eine Lösung, auch der (was in den Kantonen angedacht wird) teilweise oder stundenweise Bezug von Ferien ist eine Möglichkeit. Da ist von beiden Seiten Flexibilität gefragt.

Der Bund hat auf dieses Problem bereits reagiert, und die Eltern haben Anspruch auf eine Entschädigung, wenn sie ihre Erwerbsarbeit wegen des Ausfalls der Fremdbetreuung ihrer Kinder unterbrechen müssen. Das steht in der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus wie folgt:

Art. 2 Anspruchsberechtigte

[1] Anspruchsberechtigt sind Eltern mit Kindern bis zum vollendeten 12. Altersjahr und weitere Personen, sofern sie folgenden Voraussetzungen erfüllen:

a. Sie müssen aufgrund von behördlichen Massnahmen gemäss den Artikeln 35 und 40 des Epidemiengesetzes vom 28. September 2012[3] (EpG) im Zusammenhang mit der Coronaepidemie (COVID-19) die Erwerbstätigkeit unterbrechen:
 1. infolge Ausfalls der Fremdbetreuung ihrer Kinder; oder
 2. infolge Quarantäne.
b. Im Zeitpunkt der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit sind sie:
 1. Arbeitnehmende im Sinne von Artikel 10 ATSG[4]; oder
 2. Selbstständigerwerbende im Sinne von Artikel 12 ATSG.

Der Wortlaut ist nicht ganz eindeutig. Man weiss nicht so genau, ob bei *Schulschliessungen* ein Unterbruch der *Fremdbetreuung* vorliegt. An sich ist davon ausgegangen, dass dies nicht der Fall ist, weil Fremdbetreuung eher den privaten Aspekt betrifft als die öffentliche Schule. Das hätte zur Folge, dass mit «Fremdbetreuung» nicht die Betreuung durch die Schule gemeint ist, sondern effektiv die Betreuung durch privat engagierte Betreuungspersonen, die wegen der Epidemie ausfallen.

In den Erläuterungen zur Verordnung über Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus vom 20. März 2020 steht Folgendes:

Art. 2 Anspruchsberechtigte Anspruch auf die Entschädigung haben Eltern mit betreuungsbedürftigen Kindern sowie Personen, die sich aufgrund ärztlicher Anordnung in Quarantäne befinden. Als betreuungsbedürftig gelten Kinder bis zum vollendeten 12. Altersjahr. Die Anspruchsberechtigung setzt ein Kindsverhältnis nach Artikel 252 ZGB voraus. Der Zivilstand der Eltern ist hingegen nicht von Belang.

Eine weitere Anspruchsvoraussetzung ist die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. Diese muss aufgrund des Ausfalls der Fremdbetreuung der Kinder oder aufgrund der angeordneten

Quarantäne erfolgen.

Kann die Erwerbsarbeit von zu Hause aus verrichtet werden (Homeoffice), gilt dies nicht als Erwerbsunterbruch, und es besteht kein Anspruch. Da während der Schulferien Schulen geschlossen sind und die Betreuung während dieser Zeit ohnehin anders organisiert werden muss, wird für Schulund Kindergartenkinder während der Schulferien keine Entschädigung ausgerichtet. Hätte die Betreuung während der Schulferien von einer gefährdeten Person gemäss Artikel 2 Absatz 5 wahrgenommen werden sollen, wird die Entschädigung nicht eingestellt und der Anspruch besteht weiter.

Diese Differenzierung in den Erläuterungen hat zur Folge, dass offenbar *die Betreuung in der Schule* bzw. dann die *unterbleibende Betreuung der Schule als Ausfall der Fremdbetreuung gilt.* Es ist deshalb zu prüfen, ob die Mitarbeitenden mit Kindern, die aus Betreuungsgründen nicht mehr zur Arbeit erscheinen können oder wollen und deren Anwesenheit eigentlich erforderlich ist, weil Homeoffice nicht optimal funktioniert, diese Entschädigung in Anspruch nehmen können.

Lohn bei schwankendem Pensum

Frage: Welcher Lohn wird entschädigt, wenn das Pensum Schwankungen unterworfen ist oder wenn unter dem Jahr (regelmässig, aber uneinheitlich) Zusatzaufgaben erledigt werden mussten?

Zu entschädigen ist, was normalerweise angefallen wäre und Bestandteil der vereinbarten Arbeit ist, nicht aber, was zusätzlich und vor allem *neu* ist.

Allerdings gilt gemäss herrschender Lehre und Rechtsprechung (wenn auch für das OR; das dürfte aber gestützt auf die Verweisungskaskade im öffentlichen Personalrecht in den meisten Fällen Anwendung finden) Folgendes: Die Lohnzahlungen

des Arbeitgebers können aus verschiedenen Gründen Schwankungen unterworfen sein, sei es, dass die Lohnhöhe durch Zulagen oder Zuschläge (etwa für Nachtdienst oder Pikettdienst) zu einem schwankenden Lohn führt, sei es, weil zwar die Lohnhöhe pro Zeiteinheit vereinbart wurde, nicht jedoch das Arbeitsvolumen. Dies ist vor allem bei der unregelmässigen Teilzeitarbeit sowie dem aufgabenorientierten Arbeitsverhältnis der Fall.

Zur Berechnung dieses Lohns gibt es zwei Prinzipien:

- *Lohnausfallprinzip*: Hier wird konkret berechnet, was der Arbeitnehmer in der Periode, wäre er nicht ausgefallen (im vorliegenden Fall wäre der Arbeitgeber nicht im Annahmeverzug), tatsächlich verdient hätte (dazu werden teilweise selbst regelmässig geleistete Überstunden gezählt, das ist aber umstritten).
- *Referenzperiodenprinzip*: Hier wird der Lohn als Durchschnittswert errechnet, der sich aus dem tatsächlich erzielten Einkommen während einer bestimmten, mehr oder weniger langen Dauer des Arbeitsverhältnisses (sog. Referenzperiode) ergibt (häufig 12 Monate).

Aus diesen Methoden und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung dazu folgt, dass der Mitarbeiter *wirtschaftlich nicht schlechter gestellt werden darf, als wenn die Arbeitsverhinderung nicht eingetreten wäre.* Das führt konsequenterweise dazu, dass auch die mutmasslichen Einsätze oder Zulagen zu entschädigen sind.

Distanzhalten führt zu Näherrücken

geschrieben von Dr. Ruedi Bürgi | Mai 10, 2020

Es ist ruhig im Obergerichtsgebäude in Aarau, fast still, wie zuweilen an Wochenenden, wenn Einzelne die Ruhe nutzen, um ungestört arbeiten zu können. Wo sonst der letzte Arbeitsplatz belegt ist und bemerkt wird, wenn jemand fehlt, begrüssen sich heute jene Mitarbeitenden, die noch im Gericht arbeiten, auf Distanz.

Homeoffice aus dem Boden gestampft und von den Mitarbeitenden schätzen gelernt

Homeoffice ist angesagt. Homeoffice? Eine Arbeitsweise, der man bisher an den Gerichten im Aargau mit Zurückhaltung begegnete: Sicherheitsbedenken, fehlender direkter Austausch, Skepsis gegenüber der Produktivität. Nun haben die Massnahmen des Bundesrates und die umgehende Reaktion der Justizleitung einen Schub ausgelöst, der nicht für möglich gehalten worden wäre: Was als Projekt in normalen Zeiten von der Evaluation des Bedarfs über die Prüfung der technischen Umsetzbarkeit, die Bewilligung der Finanzierung und Einstellung ins Budget bis zur Realisierung wohl mehr als ein oder zwei Jahre gedauert hätte, wurde nun innerhalb von zwei Wochen förmlich aus dem Boden gestampft. Die technischen und sicherheitsrelevanten Voraussetzungen wurden geschaffen, die Geräte beschafft, die nötigen Lizenzen gelöst, die Zugriffsberechtigungen definiert und verteilt. Das war ein Meisterstück an allen Fronten, vor allem aber von Seiten der IT-Gruppe der Gerichte Aargau zusammen mit der IT der Gesamtverwaltung des Kantons.

Unterdessen haben sowohl jene, die gerne schon früher z.B. aus örtlichen oder persönlichen Gründen gerne davon Gebrauch gemacht hätten, als auch jene, die dem Ganzen eher skeptisch

gegenüberstanden, den Nutzen des Homeoffice kennen und schätzen gelernt. Die Kommunikation ist gewährleistet, die meisten finden es plötzlich viel ergiebiger, mittels der Online-Versionen der juristischen Kommentare zu recherchieren, der Output ist z.T. noch besser als im Büro, jedenfalls aber sehr zufriedenstellend, und bei jenen Mitarbeitenden, welche bis jetzt die traditionellen und durchaus bewährten Arbeitsmethoden bevorzugten, haben die ersten Videokonferenzen zur Beratung von Urteilen zu einem unerwarteten digitalen Erfolgserlebnis geführt.

Der Corona-Druck hat in diesem Bereich also nicht etwa einen Stillstand bewirkt, sondern zu neuen Erfahrungen geführt, zu einem Umdenken und einer Öffnung hin zu bisher nicht bekannten Arbeitsweisen.

In vielen Köpfen hat ein regelrechter Kulturwandel stattgefunden. Und nicht zuletzt wird dieser Schritt auch für viele ein Türöffner für die persönliche Akzeptanz des in den nächsten Jahren anstehenden Projekts des papierlosen Dossiers sein.

Der Gerichtsbetrieb läuft, aber die Gerichtssäle sind weitgehend verwaist

Zurück ins Obergericht: Jene Mitarbeitenden, die noch hier arbeiten oder aus betrieblichen Gründen anwesend sein müssen, haben mittlerweile alle ein Einzelbüro, für ihren gesundheitlichen Schutz ist also räumlich gesorgt, und zudem sind sie auch von der Leitung eindringlich angehalten, die nötigen persönlichen Vorsichts- und Schutzmassnahmen walten zu lassen.

Der Gerichtsbetrieb läuft, die Administration und die Richterarbeit sind gewährleistet, aber eine markante Änderung gegenüber den normalen Abläufen hat es notgedrungen gegeben: Die Gerichtssäle sind seit Mitte März weitgehend verwaist. Die Justizleitung hat am ersten Arbeitstag nach dem Erlass der

bundesrätlichen Massnahmen angeordnet, dass nur noch die absolut dringenden und nicht aufschiebbaren Verhandlungen durchgeführt werden dürfen und auch bei diesen Zuschauer grundsätzlich nicht zugelassen sind. Zur Gewährleistung der Öffentlichkeit können einzig Medienvertreter den Verhandlungen beiwohnen. Dazu werden die Verhandlungen selbstverständlich ebenfalls nur unter Einhaltung aller hygienischen Anforderungen durchgeführt und werden auch bei Dringlichkeit abgesagt, wenn Personen, die daran teilnehmen müssen, Symptome der Krankheit haben.

Auch die sonst zweimal jährlich durchgeführten Anwaltsprüfungen mussten für den Frühlingstermin abgesagt und auf den Herbst verschoben werden. Für die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich alle zirka ein halbes Jahr intensiv vorbereitet haben, bedeutet dies so kurz vor dem geplanten Termin, dass sie nochmals einige Zeit werden aufwenden müssen, um im Herbst den aktuellen Wissensstand wieder zu erreichen, und einige davon werden dazu erhebliche berufliche, familiäre oder finanzielle Hindernisse zu überwinden haben. Aber auch solches gehört zu den unerfreulichen Begleiterscheinungen, die wir hinnehmen müssen und nach denen die Betroffenen sich neu auszurichten haben. Der Schutz der Gesundheit geht selbstverständlich auch hier absolut vor.

Eine Welle der Solidarität ist spürbar

In solchen Zeiten aussergewöhnlicher Ereignisse gibt es trotz aller guten Notfall-Organisation Fragen zuhauf und Engpässe zu überwinden, es gibt alltägliche Schwierigkeiten und Ungewisses, das nach Hilfe ruft. Da ist im Obergericht – wie wohl an vielen anderen Orten auch – plötzlich etwas greifbar, das im Druck des hektischen Alltags oft untergeht: Es wird spontan geholfen, wo immer es Unterstützung braucht, eine Welle der Solidarität hat sich ausgebreitet: Social Distancing hat zu einem wertvollen Näherrücken der Menschen geführt.

Mit bestem Dank für die auf digitalem Weg durch Franziska

Plüss, Nicole Payllier,
Romina Deragisch und Catherine Merkofer übermittelten Informationen aus dem
Obergericht des Kantons Aargau

Weitere Beiträge zum Thema:

- **5 Fragen an Franziska Plüss**, Präsidentin der Justizleitung der Gerichte Aargau und Präsidentin des Obergerichts
- **5 Fragen Romina Deragisch**, Weibelin am Obergericht des Kantons Aargau
- **5 Fragen an Catherine Merkofer**, Obergerichtsschreiberin und Präsidentin des Aargauischen Staatspersonalverbandes (ASPV)